

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1811

93 (20.11.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 93. Mittwochs den 20^{ten} November 1811.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterheins.
(P. O. N. 974.) Die Einfindung der peinlichen
Gerichtstabellen betr.

Communicat. des Neckarkreises vom 26ten
Oktober nup. Nr. 22153.

Beschluß.

Man hat zu genauerer Befolgung vorderer
Weisungen für nöthig erachtet, sämtliche
diesseitige Richter hiermit anzuweisen, die pein-
lichen Gerichtstabellen jederzeit am Schluß des
laufenden Quartals, somit also immerhin mit
dem 1ten Jänner, dem 1ten April, dem 1ten
Juli, und dem 1ten Oktober anher einzusen-
den, und damit sogleich, mit den für das 4te
Quartal dieses Jahrs anher einzusendenden Ta-
bellen den Anfang zu machen. Mannheim
den 14ten November 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Diez.

Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kennt-
niß gebracht, daß die chirurgischen Lehrvor-
träge, so wie jene der Thierarzneiwissenschaft
für dieses Wintersemester vom 2ten Oktober
bis Ostern bereits ihren Anfang dahier genom-
men haben, und von den Lehrern folgende
Gegenstände unentgeltlich vorgelesen wer-
den, als:

A) In der chirurgischen Sache:

Die Zergliederungslehre von 2 — 3 Uhr täg-
lich durch den Medizinalrath Herbst.

Die allgemeine Pathologie und Therapie zu-
nächst für Thierärzte, und in soweit solche für
die Chirurgen gleichfalls anwendbar ist, von
3 — 4 Uhr täglich durch den Medizinalrath
D. Zenzel.

Die Physiologie und Materia medica chi-
rurgica von 4 — 5 Uhr, ausschließlich des

Dienstags und Donnerstags durch den Med.
D. Adlreuter, sodann

die Chirurgie und Operationslehre Dienstags
und Donnerstags von 4 — 5 Uhr durch den
Med. D. Wolf.

B) In der Thierarzneiwissenschaft.

Durch sämtliche Lehrer an den bereits hie-
zu bestimmten Stunden.

Zootomie mit durchgängiger Rücksicht auf
die Verschiedenheit im Körperbau der Haus-
thiere.

Zoophysiologie mit besonderer Rücksicht auf
die Verschiedenheit der Verrichtungen der Or-
gane aller Hausthiere.

Schönheit, Gesundheit, und Alterszeichen
Lehre.

Allgemeine und besondere Zoopathologie.

Allgemeine Chirurgie.

Operationslehre.

Zoopharmacologie und alle Lage klinische
Übungen, auch können die Zöglinge in Thier-
arzneiwissenschaftlichen Sache zugleich die Chi-
rurgische Lehrvorträge frei benutzen. Karls-
ruhe den 12ten November 1811.

Grundherrl. v. Benning. Amt Eichersheim.

Die diesseitigen Unterthanensöhne Joseph,
und Franz Peter Bauer, Mich. Fischer, Joh.
Bender, und Joh. Martin Spiehler, sämt-
lich von Dühren sind, weil sie auf die gegen
sie ergangene gesetzliche Ediktalladung bisher
nicht erschienen, durch Beschluß des großher-
zogl. hochblbblichen Direktoriums des Neckar-
kreises vom 30ten v. M. Nr. 22,421. konsti-
tutionsmäßig ihres Gemeinderechtes verlustigt
und ihr gegenwärtiges sowohl, als ihnen etwa
noch zufallendes Vermögen als konfiszirt für
die Staatskasse erklärt, auch weitere Abhandlung
gegen sie auf Betreten vorbehalten worden,
daher solches hiemit zu Jedermanns Wissen

schaft bekannt gemacht wird. Eichersheim
den 6ten November 1811.

Christ.

Lacenee.

Grundherrl. v. Denning, Amt Eichersheim.

Durch Beschluß des hochlöblichen Direktoriums des Neckarkreises vom 30ten v. M. Nr. 22,420. ist gegen die zur Erfüllung ihrer Willkypflicht edlkraltler vorgeladenen und ungehorsam ausgebliebenen Kontribuirten Johann Georg Landes von Eichersheim, und Georg Adam Horder von Dühren der Verlust des Gemeinerechts und die Konfiskation des ihnen etwa schon anerfallenen oder noch anfallenden Vermögens für die Staatskasse ausgesprochen auch weitere Ahndung auf Betreten vorbehalten worden; daher solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Eichersheim den 5ten November 1811.

Christ.

Lacenee.

Die hier unten näher beschriebene Anna Maria Helbin und Margaretha Schütz, welche wegen vaganten Lebens seit dem 16ten Juli d. J. in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich verwahrt gewesen, sind heute wieder entlassen, und der gesammten großherzogl. bad. Landen verwiesen worden.

Signalement. 1) Anna Maria Elfab. Helbin, geborne Schütz, von Otterstadt, 24 Jahr alt, katholischer Religion, 4' 10" groß, von kleiner gesetzter Statur, hat schwarze Haar und braune Augenbraunen, flache Stirne, rundes Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, graue Augen, kleine breite Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, rundes Kinn. Ihr Anzug besteht in einem hellblau tuchenen Jack, dunkelblau Kalmucken Rock, blau gedruckten leinen Schutz, gelb gestreifte manchesteer Weste, roth und gelblicht geblümt Halstuch, eine weiße Haube, grünwollene Strümpfe und Schuhe. Dieselbe hat ihre 2 Kinder bei sich, Namens: Jakob 4 Jahr alt, Katharina 2 Jahr alt.

2) Margaretha Schütz, von Reichelsheim gebürtig, ledig, 21 Jahr alt, katholischer Religion, 4' 10 $\frac{1}{2}$ " groß, von gesetzter Statur, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, längliches Gesicht, mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, volle Wangen. Ihr Anzug besteht in ein grau halbleinen Jack, ein braunruchen Leibchen, ein blau, roth, und

weiß gestreift baumwollen Rock, weißleinen Halstuch, weiß Pique Haube, 1 Paar wollene Strümpfe und Schuhe. Mannheim den 15. November 1811.

Großherzogl. bad. Zuchthausverwaltung.

J. A. Kiefer.

(N. N. 5403.) Andreas Schulz, der etliche und 40 Jahr alte ledige Bauernknecht auf dem Seunhof, Stads Ettenheimmünster, gebürtig von Bleichheim, hat eine Weibeperson gefährlich mißhandelt, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man ersucht daher die resp. großherzogl. Behörden, auf diesen unten genauer beschriebenen Purseschen fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Kostenersatz anher liefern zu lassen.

Signalement. Andreas Schulz, etliche und 40 Jahre alt, ziemlich großer magerer Statur, schwarzen Angesichts, spitzer Nase, schwarzen Bart, trug einen runden Hut, schwarzen Zwilchrock, rothweste, und schwarz lederne kurze Hosen. Ettenheim den 16. November 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Donsbach. Vdt. Döwals.

Großherzogl. Postdirektion Karlsruhe.

Da die großherzogl. Posten seit dem Monat August dieses Jahr in eigene Regle übernommen worden, so ist man gesonnen nunmehr auch die Postmonturen im Lande fertig zu lassen. Solche sollen bestehen für den Mann: Aus einer Jacke von gelbem Tuch mit rothen Aufschlägen, einer rothen Armbinde und rothem Futter. Aus einem runden Hut mit Silberborde um den Kopf. Aus einem Mantel von grau melirtem Tuch. Der Bedarf ist jährlich circa 200 Stük. Wer diese Monturen in Alford auf gewisse Jahre zu übernehmen gedenket, kann wegen der nähern Bedingungen sich an die unterzeichnete Stelle wenden. Karlsruhe den 5ten November 1811.

Vdt. v. Stöckler.

Gerichtliche Aufforderungen.

Fürsil. Keining. Justizamt Hilsbach.

Die noch unbekannte Gläubiger des verlebten hiesigen Bürgers u Sattlermeisters Jak. Schleich haben von heute an binnen 14 Tagen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen dahier zu liquidiren. Hilsbach den 13. November 1811.

Drallo.

Wogt.

Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 3262.) Der hiesige Bürger und Gastwirth zum mainzer Hof Franz Luz hat gegen den dahier sich aufgehalten habenden Mahlereihändler Pfeiffer eine Restforderung für Kost und Logie von 114 fl. 44 kr. heute gegen denselben eingeklagt, und um einen Arrest auf den Erlöb der versteigten Gemähde und Effekten des genannten Pfeiffers, so wie um die Befriedigung aus demselben gebethen; da nun der Wohnsitz des mehrerwähnten Pfeiffers das hier gänzlich unbekannt ist; so wird derselbe anmit aufgefordert in einer unerstreklischen Frist von 3 Monaten von heute an gerechnet entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sich über die angebrachte Klage unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile vernehmen zu lassen; daß sonst die Forderung als richtig angenommen, er mit jeder Einrede dagegen ausgeschlossen, und genanntem Franz Luz aus dem Erlöb jener versteigten Gemähde und Effekten befriedigt werden solle. Mannheim den 2ten November 1811.

Rupprecht. Seckaz.

Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 3293.) Alle diejenige, welche aus einem Erbrecht oder andern Rechtsgrund einen Anspruch auf die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des gegenwärtig dahier wohnenden ehemaligen Konditors und Handelsmann Georg Wallot von Darmstadt, Maria gebörne Kindschärf von Mannheim zu machen haben, werden auf Ansehen des genannten Wallots anmit aufgefordert, solchen in der unerstreklischen Frist von 6 Wochen von heute an gerechnet bei dem großherzogl. Amtsbrettsrat dahier an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie mit diesem Anspruche gänzlich ausgeschlossen, und derselben Verlassenschaft an ihrem Ehemann den mehrerwähnten Wallot ohne weiters verabsfolgt werden solle. Mannheim den 2ten November 1811.

Rupprecht. Seckaz.

Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 2717.) Da in den hiesigen Verlegungsbüchern, bei dem im Jahre 1756. von der verlebten Frau Gräfin von Oberndorff, gebörnen Freyin von Gaugreben, angekauften Hause Quad. 63. No. 7. Lit. D. I. No. 3 die

Bemerkung sich befindet, daß 3000 fl. des Kauffchillings bis nach Ableben einer gewissen Sibilla Negers darauf stehen bleiben sollen, dormalen aber die gerichtliche Zuprotokollirung dieses anderweit verkauften Hauses, durch die Ungewißheit des Umstandes, ob der bemerkte Rest Kauffchilling getilgt sei oder nicht, Anstand findet, so werden auf Ansehen der Herrn Erben besagter Frau Gräfin von Oberndorff diejenigen, welche entweder als Erben obbesagter Sibilla Negers, oder aus irgend einem andern hier unbekanntem Titel einen Einwand gegen die freie Zuprotokollirung dieses Hauses rechtsgültig erheben zu können glauben, hiermit unter dem bestimmten Rechtsnachtheile vorgeladen, solchen unter behördlicher Legitimation a dato in 3 Monaten dahier anzuzusetzen, indem nachmals ihre allenfallsigen Forderungen keinen Vorzug mehr genießen, diese Annotation in dem Verlegungsbuche getilgt, und die freie Zuprotokollirung an den neuen Käufer verfügt werden solle. Mannheim den 30ten Oktober 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 4040.) Albrecht Stausen, lediger Bürgersohn von hier, geböhren im Jahr 1751, welcher sich vor 9 Jahren auf dem Cap der guten Hoffnung befunden, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefordert binnen Jahresfrist sein dahier unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 772 fl. in Empfang zu nehmen, da andernfalls solches den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werde. Bretten den 2ten Oktober 1811.

Reitig. Vdt. Schiller.

Großherzogl. Bezirksamt Ibrach.

Joh. Grether, ein Müllerknecht von Markt, wird andurch vorgeladen, in 3 Monaten von heute an dahier sich zu stellen, und sich wegen einer an dem Müllerknecht Heinrich Müller von Egringen begangenen Veruntreuung zu verantworten; im Nichterscheinungsfall wird welter gegen Grether ergehen, was Rechtens ist. — Zugleich werden alle großherzogliche Amtsbehörden ersucht, auf Johann Grether, der 33 Jahr alt ist, 5' 6" groß ist, schwarze Haare, schwarze Augen und Augenbraunen hat, und die Augen niederzuschlagen pflegt, wenn man mit ihm spricht, und sonst

gewöhnlichen runden Hut, weißen Rock, weißes Bruststück, lederne kurze Hosen, weiße Strümpfe und kurze Stiefel trag — zu fahnden, und auf Betreten ihn arretilren und gegen Erstattung der Kosten hieher führen zu lassen, Abbruch den 7ten November 1811.
Deimling.

Kaufanträge.

Großherzogl. Amtsrevisorat Hochheim.

Das großherzogliche hohe Direktorium des Pfinz- und Enzkreises, hat bei der Gemeinde zu Odenheim, den Verkauf von 62½ Vrtl. Allmenträcker, 12½ Vrtl. Allmentwiesen und Brüche in verschiedenen Distrikten der Gemarkung genehmigt. Aus Auftrag des großherzogl. Bezirksamts, setzt man Tagfahrt zur Verkaufshandlung auf Montag den 25ten November v. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Odenheim anmit fest, mit dem Bemerkten, daß die Güter zuerst theilweise, nachher aber im Ganzen mit dem höchsten Gebot versteigert werden, und daß der Kaufschilling in drei verzinslichen Theilen nämlich Martini 1811. 12. u. 13. jedesmal mit einem Drittel bezahlt wird. Auswärtige Liebhaber werden nicht nur hiezu eingeladen, sondern ihnen zugleich eröffnet, daß der großherzogl. Vogt Fröhlich in Odenheim, über die Lage und Beschaffenheit der Güter, auf Anfrage die gehörige Auskunft ertheilen werde. Hochheim am 30ten Oktober 1811.

Walcker.

Das im Quadrat Lit. F. 5. No. 20. gelegene, dem hiesigen Bürger Joh. Stengel (genannt Dimmel) zugehörige Haus, worauf bereits 1250 fl. geboten worden, wird Samstag den 23ten November nächsthin auf das hiesigen Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und ohne allen weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 24ten September 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Leers.

Die der Wittib des verlebten Pfarrers Weis her zugehörige Aecker, als:

Ein Aecker im Aeckerfeld No. 121. und 122. ad 1 Morgen 3 Vrtl. 26 $\frac{3}{4}$ Ruthen, worauf bereits 600 fl.

Ein ditto in der Spelzengarten-Gewann No.

785. ad 1 Morgen 2 Vrtl. 14 Ruthen, worauf 1051 fl. dann

Ein ditto in der Sanduhr-Gewann No. 358.

ad 3 Vrtl. 37 Ruthen, worauf 526 fl., und

Ein ditto in der vierten Sandgemann No. 1091.

ad 1 Morgen 2 Vrtl. 14 Ruthen, worauf 551 fl. geboten, werden Montag den 30ten Dezember l. J. Nachmittags 3 Uhr auf das hiesigen Amthause versteigert, und ohne weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen. Mannheim den 30ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Leers.

Freitag den 22ten November wird in der Buchhändler Ledflerischen Behausung Lit. E. 2. No. 5. des Morgens 9 und Nachmittags um 2 Uhr einiges Silber, mehrere männliche und weibliche Kleidung, nebst sonstigem Hausrath gegen gleich bare Bezahlung freiwillig versteigert werden.

Pachtanträge.

Großherzogl. Stadtrath Heidelberg.

Für die städtische nächstliche Beleuchtung, wird der Bedarf von 20 Dhm Rüb- und zwei Dhm Leindl Samstag den 23ten dieses Nachmittags 2 Uhr auf das hiesigen Rathhaus an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Heidelberg den 13ten November 1811.

Mayß. Vdt. Suerdan.

Anzeigen.

Der zweite und letzte Band des alphabetischen Gesetz-Repertoriums des Hrn. Hofrath Morz zu Donaueschingen hat nunmehr auch die Presse verlassen.

Das ganze Werk enthält 52 Bogen, und kostet im Subscriptionspreise zu 4 kr. p. Bogen bis Mitte des gegenwärtigen Monats November 3 fl. 28 kr., und hernach im Ladenpreise zu 6 kr. p. Bogen 5 fl. 12 kr. — Hierauf nehmen nebst dem Verfasser Bestellungen an:

Zu Karlsruhe: Hofbuchhändler Müller. Zu Donaueschingen: Hofbuchdrucker Willibald. Zu Freiburg: die Herderische Buchhandlung, und die Wagnerische Buchhandlung. Zu Heidelberg: die Braunsische Buchhandlung. Die Buchhändler Mohr u. Zimmer. Zu Mannheim: Buchhändler Kaufmann. Buchhändler Ledfler. Zu Rastadt: Hofbuchdrucker Sprinzing.